

# Gestaltungsplan "Nechst Aecher" Killwangen

## Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss Art. 4 des Raumplanungsgesetzes und § 3 BauG ist der Entwurf Gestaltungsplan „Nechst Aecher“ mit Situationsplan, Sondernutzungsvorschriften und Planungsbericht öffentlich bekannt zu machen.

Das Mitwirkungsverfahren für den Planentwurf des Gestaltungsplans „Nechst Aecher“ findet vom 13. März 2026 bis 11. April 2026 statt. Während dieser Zeit können die Entwürfe zu den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei Killwangen eingesehen werden. Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Der Gemeinderat bietet interessierten Personen am 23. März 2026 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde an.

Die Mitwirkung ist nicht zu verwechseln mit dem erst später, nach der Vorprüfung der Entwürfe durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und deren Bereinigung, stattfindenden öffentlichen Auflage- bzw. Einwendungsverfahren.

## Gemeinderat Killwangen